

Weiterführende Literatur und Hinweise zum Sonderthema des Newsletters No. 6 „Menschenrechte sind Frauenrechte“

Literatur

- Aktivitäten der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels: www.europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/crime/trafficking/fsj_crime_human_trafficking_de.htm
- Aktivitäten der EU zur Bekämpfung von sexueller Belästigung und Gewaltanwendung gegenüber Frauen bzw. zur Gleichstellung von Frauen und Männern: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s02310.htm>
- Alternativer Weltgesundheitsbericht Global Health Watch 2005-2006: <http://www.medico.de/download/ghw.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1995): Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Bonn.
- BMFSFJ (2000): 20 Jahre Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Bonn.
- Elisabeth Gabriel (2001): Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz. Wien/ Graz.
- Ernst F. Fürntratt-Kloep (2001): Soziale Gleichheit und Frauenrechte im weltweiten Vergleich. Köln.
- EU-Förderprogramm „Daphne“: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l33299.htm>
- Eva Niesner (2001): Frauenrecht ist Menschenrecht – die historische Entwicklung der Menschenrechte aus frauenspezifischer Sicht. In: FiM e.V. (Hg.) (2001): 20 Jahre für Frauenrechte. Frankfurt.
- Rundbrief von Hiltrud Breyer, Mitglied des Europäischen Parlaments. Download unter: <http://www.hiltrud-breyer.de/newsletter/frauennews.html>
- TERRE DES FEMMES (2002): Schattenbericht zum 5. Bericht der Bundesrepublik Deutschland zu CEDAW (Bundesdrucksache 15/105).
- UN-Studie gegen Gewalt an Frauen: <http://www.un.org/womenwatch/daw/vaw/index.htm>
- Vereinte Nationen (2000): Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Frauen. <http://www.runic-europe.org/german/wiso/frauen/broschuere.pdf>
- Vereinte Nationen Informationszentrum Bonn (2000): Women 2000, deutsche Pressemappe zur VN Sondertagung "Frauen 2000: Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert", New York 5.-9.6.2000.
- Weltgesundheitsbericht der WHO: http://www.who.int/whr/2005/whr2005_en.pdf

Internetadressen:

- Division for the Advancement of Women (DAW): <http://www.un.org/womenwatch/daw>
- Europäische Frauenlobby: www.womenlobby.org
- Frauenorganisation der USA: www.now.org
- Frauenrechtsvereinigung „Human right watch“: www.hrw.org
- Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen: www.forum-menschenrechte.de
- UN Development Fund for Women: www.unifem.org
- UN-Seite für Frauen: <http://www.un.org/womenwatch/index.htm>
- www.fim-frauenrecht.de
- www.frauenrat.de
- www.frauensolidaritaet.org
- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.wave-network.org
- www.womnet.de

Rechtliche Grundlagen sowie nationale und internationale Abkommen (Auswahl)

Deutschland

- Art. 2 II GG: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.
- Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- § 232 I StGB: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung:
Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.
- § 233 I StGB: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen,

welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.

- BMFSFJ (Hg.) (2002): Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Berlin.
- BMFSFJ (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bonn.
- Aktionsplan Peking +10 der Bundesregierung: <http://www.peking-plus-zehn.de>

Europa

- Charta der Grundrechte der EU, insbesondere Artikel 20 (Gleichheit vor dem Gesetz), Artikel 21 (Nichtdiskriminierungsgrundsatz), Artikel 23 (Gleichheit von Männern und Frauen), Artikel 33 (Familien- und Berufsleben), Artikel 34 (Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung).
- Council of Europe: The Protection of Women against Violence. Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002.
- Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK):
<http://www.menschenrechtsbuero.de/html/emrk.htm>
- Rahmenbeschluss des Rates vom 19. 7.2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002/629/JI; Abl. EG L 203 vom 1.8.2002, S.1 ff.; In Kraft und bis 1.4.2004 in den EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen).
- Resolution des EU-Parlaments zur Ächtung weiblicher Genitalverstümmelung:
<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0038+0+DOC+XML+V0//DE&LEVEL=3&NAV=X&L=D>
- Resolution des EU-Parlaments zu Zwangsprostitution im Kontext großer Sportveranstaltungen: <http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?TYPE-DOC=TA&REF=P6-TA-2006-0086&MODE=SIP&L=DE&LSTDOC=N>

Weltweit

- Übersicht über „International Human Rights Instruments“:
<http://www.unhcr.ch/html/intlinst.htm#women>
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW):
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm>
- Convention on Consent to Marriage, Minimum Age for Marriage and Registration of Marriages (1962):
<http://www.un.org/womenwatch/asp/user/list.asp?ParentID=10738>
- Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung in der Bildung (1960):
<http://www.un.org/womenwatch/asp/user/list.asp?ParentID=10739>

- Convention on the Nationality of Married Women (1957):
<http://www.un.org/womenwatch/asp/user/list.asp?ParentID=11047>
- Konvention über die politischen Rechte von Frauen (1952):
<http://www.un.org/womenwatch/asp/user/list.asp?ParentID=10741>
- Equal Remuneration Convention (1951):
<http://www.un.org/womenwatch/asp/user/list.asp?ParentID=10742>
- International Labour Standards concerning women workers:
<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/standards/women.htm>
- Deklaration zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen:
<http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm>
- Charta der Vereinten Nationen:
<http://www.runic-europe.org/german/charta/charta.htm>
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:
<http://193.194.138.190/udhr/lang/ger.htm>
- Aktionsplan Peking +10 der Vereinten Nationen